



Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine

Teil 1 – monetäre Leistungen

Teil 2 – einmalige Leistungen aus besonderem Anlass oder Beschaffungsbedarf

Teil 3 – Sachleistungen

Inkrafttreten

Teil 2 einmalige Leistungen aus besonderem Anlass oder Beschaffungsbedarf

	Schriftlicher Antrag bei der Stadtverwaltung Dornhan	Projektkosten mind. in Euro	Max. Förderung in %
Projektzuschüsse Als Projekt können unter anderem besonders repräsentative Veranstaltungen definiert werden. Das Projekt muss für die Allgemeinheit zugänglich sein.	3 Monate vor Beginn	1.000,00 €	25 % Fördersumme höchstens 1.500 €
Zuschuss zur Wiederbeschaffung / Sanierung Von der Förderung sind Betriebs- und Unterhaltungskosten ausgeschlossen.	Vorjahr bis zum 01.07. eines Jahres	2.500 €	20 % Fördersumme höchstens 4.000 €
Zuschüsse zu Investitionen, jedoch nicht für den gastronomischen Bereich	Vorjahr bis zum 01.07. eines Jahres	Herstellkosten bei Bauvorhaben mindestens 5.000 € Anschaffungskosten für sonstige Investitionen müssen mindestens 2.500 €	20 % Fördersumme höchstens 7.000 €

**Zuschuss für Rasenmäher
Beschluss von der
GR- Sitzung vom 11.11.2013**

(...) Alle 10 Jahre ein Zuschuss von 30 % des max. Anschaffungspreises von 20.000 € jedoch max. 6.000 €. Ein neuer Zuschuss kann erst nach 10 Jahren beantragt werden.

Grundsätzlich gelten für alle Leistungen folgende Bedingungen:

Die Bewilligung der Zuschüsse liegt im Ermessen des Gemeinderats der Stadt Dornhan.

Ein Anspruch auf die Förderung besteht zu keinem Zeitpunkt.

Abgelehnte Anträge bedingt durch fehlende Haushaltsmittel können im Folgejahr neu gestellt werden.

Von der Förderung sind Eigenleistungen und unentgeltliche Leistungen Dritter ausgeschlossen. Gleiches gilt für in Rechnung gestellte Leistungen, die dem Verein anschließend wieder gespendet werden.

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Dornhan eine Abrechnung vorzulegen und bei Bedarf Einsicht in die Rechnung zu gewähren.

Dem Antrag ist beizulegen: Schriftliche Begründung des Antrags

 Kostenvoranschlag

 Finanzierungsplan

Bei Baumaßnahmen: Bauplan mit Baubeschreibung

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Dornhan, den 26.11.2018


Markus Huber
Bürgermeister